

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 Mk.
Bergütungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 50 Hg.
Besammlungsanzeigen 30 Hg.

Die Verlängerung der Tarifverträge.

Die mit dem Arbeitgeber-Schutzverband getroffene Vereinbarung über die Verlängerung der Tarifverträge, deren Wortlaut wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben, bringt unseren Kollegen eine Erhöhung der Lohnzulagen um 10 Pf. Die Mindestlöhne in den einzelnen Tarifklassen sind erhöht worden, die Arbeitszeit hat durch die getroffene Klasseneinteilung für alle Vertragsorte eine Regelung erfahren, die in vielen Fällen eine erhebliche Verkürzung bedeutet, und vor allem ist es durch die neue Klasseneinteilung der Städte gelungen, die Unebenheiten zu beseitigen, die der Einteilung noch anhafteten, die erstmalig im vorigen Jahre bei den Verhandlungen im Reichsamt des Innern getroffen wurde.

Die Verhandlungen, die jetzt zum Abschluss gebracht wurden, stehen in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen, die zu den Vereinbarungen vom 10. November 1916 und vom 8. August 1917 geführt haben. Bei all diesen Verhandlungen war das Verlangen der Kollegen nach der notwendigen Steigerung der Löhne das treibende Moment gewesen. Mit dem Ergebnis, das in dieser Hinsicht erzielt wurde, kann sich unser Verband wohl freuen lassen; die Kollegen in allen Städten haben durch sie eine Lohnerhöhung um 45 Pfennig erlangt. Die Vereinbarung vom 10. November 1916 brachte eine Lohnerhöhung um 15 bis 20 Pf.; gleichzeitig wurden die Verträge um ein Jahr bis zum 15. Februar 1918 verlängert. Bei den Verhandlungen im Sommer war ursprünglich in Aussicht genommen, über die weitere Vertragsverlängerung mit zu beschließen. Dementsprechend war die Lohnforderung auf 20 Pf. bemessen worden. Dem Verlangen der Unternehmer, die Verständigung über die Vertragsverlängerung bis zum Herbst zu verschieben, wurde Rechnung getragen. Man einigte sich auf eine Lohnerhöhung um 20 Pf. in den drei oberen und um 15 bis 19 Pf. in den anderen Lohnklassen. Bei der jetzt vereinbarten Vertragsverlängerung wurden die restlichen 10 Pf. bewilligt, die im Sommer zurückgestellt worden waren.

Die durch die Vereinbarungen erzielten Lohnsteigerungen sind gewiss nicht niedrig einzuschätzen. Höher als dieser Erfolg ist es aber zu beizurufen, daß es unserm Verband bei diesen drei Lohnbewegungen des letzten Jahres gelungen ist, ein großzügiges Zukunftsprogramm kräftig zu fördern. Ein Programm, bei welchem natürlich die Stellung der wirtschaftlichen Lage der Holzarbeiter an erster Stelle steht, bei dem aber die Förderung des gesamten Gewerbes eine wichtige Rolle spielt. Bei der jetzt tatkräftig in Angriff genommenen Vertragspolitik wird der unlautere Konkurrenzkampf, über welche die Unternehmer bei allen Verhandlungen recht beweglich geklagt haben, unter der aber auch unsere Kollegen zu leiden hatten, ein kräftiges Mittel vorgegeben, vorausgesetzt, daß der Geist der Verträge allseitig richtig erfaßt und überall mit dem nötigen Ernst an ihre Durchführung und Innehaltung gearbeitet wird. Dadurch, daß die Städte mit annähernd gleichen Lebensverhältnissen der gleichen Tarifklasse zugewiesen sind und die gleichen Arbeitsbedingungen haben, wird wenigstens eine der Quellen verhoft, welche die Möglichkeit der Unterbietungen bei Submissionen usw. bot.

Das Streben unseres Verbandes war schon lange darauf gerichtet, eine solche Klasseneinteilung zu schaffen. Als nach der großen Ausperrung im Jahre 1907 die Vertragspolitik mit dem Arbeitgeber-Schutzverband in Angriff genommen wurde, wurde dieser Gedanke gleich in den ersten Zusammenkünften angeregt, und er fand auf beiden Seiten volle Zustimmung. Als es sich aber dann darum handelte, die Pläne in die Wirklichkeit zu überführen, da ärmten die Arbeitgeber Hindernisse über Hindernisse. Der kurzfristige Egoismus der Unternehmer an einzelnen Orten hinderte sie, die Zugeständnisse zu machen, die für die planmäßige Regelung der Verhältnisse im ganzen Reich notwendig gewesen wären.

Zuerst wurde der Versuch unternommen, eine Klasseneinteilung der Städte nach der Arbeitszeit vorzunehmen. Die Arbeit auf diesem Gebiete rißte aber nur sehr langsam vorwärts. Als der Krieg ausbrach, war man von einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe noch sehr weit entfernt. Jetzt ist es gelungen, für die Arbeitszeit sechs Klassen zu bilden mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 bis 55 Stunden. Durch diese Einteilung ist für eine große Reihe von Städten eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zu drei Stunden in der Woche ein; in einzelnen Fällen beträgt die Verkürzung sogar bis zu sechs Stunden. Deshalb ist für die völlige Durchführung dieser Arbeitszeitregelung eine Frist gesetzt bis zum 15. Februar 1920. An den Ortsvereinen liegt es jetzt, sich recht bald über die Festlegung der Termine für die Durchführung der verkürzten Arbeitszeit zu verständigen.

Für eine Klasseneinteilung der Städte nach der Lohnhöhe konnte erst bei den Verhandlungen im November 1916 ein kräftiger Anfang genommen werden. Es ist gelungen, doch war das Ergebnis zunächst noch recht schwach. Aber es war eine Grundlage geschaffen, und von beiden Seiten wurde anerkannt, daß ein Fortschritt auf dieser

Grundlage möglich und notwendig ist. Das sollte bei den Verhandlungen über die diesmalige Vertragsverlängerung geschehen. Diese Arbeit gestaltete sich recht schwierig, schien es doch fast unmöglich, aus den widerstreitenden Interessen einen Ausweg zu finden. Die Aufgabe wurde schließlich gelöst, die Ortsliste wurde planmäßig durchgearbeitet und die Städte sind neu gruppiert worden. Wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die hierbei zu überwinden waren, dann kann man sagen, daß das Ergebnis dieser Arbeit einen guten Anfang bedeutet.

Die Klasseneinteilung der Städte nach der Lohnhöhe ist als das wertvollste Ergebnis dieser Vertragsverhandlungen zu betrachten. Es ist eine Arbeit, die jetzt geleistet werden mußte. Jetzt, wo in vielen Städten die Vertragslöhne nur geringe praktische Bedeutung haben, weil die tatsächlich gezahlten Löhne zum Teil sehr erheblich über die Vertragslöhne hinausgehen. Boraussichtlich werden sich die nächsten Vertragsverhandlungen im Frieden abspielen, dann werden die Vertragslöhne eine weit wichtigere Rolle spielen. Wir dürfen hoffen, daß die hohen Preise der Lebensbedürfnisse wieder abgebaut werden. Geschieht das, dann

Die Urabstimmung

wird am 17. Dezember 1917 geschlossen. Es ist die höchste Zeit, den Stimmzettel abzugeben.

wird man sich auch über eine Ermäßigung der Arbeitslöhne verständigen können. Boraussichtlich wird sich das Verlangen der Arbeitgeber in dieser Hinsicht sehr mäßig äußern. Dann wird der Wert der Vertragslöhne voll in Erscheinung treten, und dann wird es sich zeigen, wie nützlich es war, daß unser Verband während des Krieges eine weitblickende Vertragspolitik getrieben hat.

Durch die Vereinbarung vom 27. November ist die Einrichtung geschaffen, daß sich für jeden Ort die Arbeitszeit und der Mindestlohn automatisch regelt. Durch die Zuweisung des Ortes in eine bestimmte Klasse werden diese beiden Faktoren von selbst bestimmt. Es kann zugegeben werden, daß die Klasseneinteilung noch verbesserungsfähig ist; etwas wirklich Vollkommenes läßt sich bei einer derartigen Aufgabe auf den ersten Wurf kaum erzielen. Aber trotzdem können wir mit Bestriedigung auf das vollbrachte Werk blicken. Es nützt den Arbeitern und erreicht dem ganzen Gewerbe zum Vorteil.

Die Vereinbarung ist wiederum nur mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossen, aber sie gibt trotz dieser Beschränkung die Norm für das ganze deutsche Holzgewerbe. Unsere Kollegen werden sich bemühen, ihr in allen Betrieben und in allen Städten Geltung zu verschaffen, und wir dürfen erwarten, daß sich unser Verband stark genug erweisen wird, diese Absicht durchzuführen. Die Vereinbarung vom 27. November ist voraussichtlich die letzte, die wir während des Krieges abgeschlossen haben. Ueberblicken wir, was unsere Organisation während des Krieges geleistet hat, dann dürfen wir mit Genugtuung sagen, wir haben den Aufgaben, die wir in der kommenden Friedenszeit zu lösen haben, gut vorgearbeitet.

Die sozialen Aufgaben der Übergangswirtschaft.

Von Paul Umbreit.

1.

Der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege, den wir als Übergangswirtschaft bezeichnen, stellt uns vor große wirtschaftliche, wirtschaftspolitische, soziale, sozialpolitische und politische Aufgaben. Obwohl sie alle im engsten Zusammenhang und in natürlicher Wechselwirkung zueinander stehen, sollen uns hier in erster Linie die sozialen Aufgaben beschäftigen. Als solche betrachten wir die Beseitigung der sozialen Notlage nach dem Kriege und die Verhütung weiterer Erschwerungen mit bedenklichen sozialen Rückwirkungen. Als Sachverhalt, von dem wir ausgehen haben, dürfte sich etwa das folgende Bild ergeben:

Der mehr als dreijährige Krieg hinterläßt in Deutschland ein Gebiet, das gänzlichweise nur wenig unmittelbar vor Kriegsverwüstungen betroffen worden ist. Deutlich größer sind die mittelbaren Wirkungen: ein Abgang von mehr als 1 Million an Toren, deren Hinterbliebenen es an Einkommensmitteln und zu versorgen sind; ein Verlust der Volkswirtschaft an Arbeitskraft durch Kriegsschadige, Kranke und Marode, deren Höhe noch nicht abzuschätzen ist; ein Verlust an Rationalkapital durch die uns verbleibenden Kriegskosten, vergrößert durch die während des Krieges eingetretene Entwertung des Geldes als Zahlungsmittel, die sich besonders schwer bemerkbar machen wird, wenn wir nach dem Kriege vom Ausland mehr einzuweisen müssen, als wir verkaufen können; ein Verlust an Arbeitsmitteln, an Rohstoffen, Erzeugnissen, Maschinen, Werkzeugen, Geräten und Transportmitteln durch die Kriegswirtschaft. Die er-

höhten Verschleiß bei mangelhafter Wiederauffüllung, Wiederherstellung, Ergänzung und Ersatz bedeutet, Verluste an Lebensmittelfreserven durch Rückgang der Erzeugung und Einfuhr, Verlust an Behausung und wohnlicher Einrichtung sowie an vielen früheren Lebensannehmlichkeiten, dafür ein riesenhaft angewachsener Bedarf an öffentlicher und privater Fürsorge, die sich nicht auf das soziale Existenzminimum beschränkt, sondern fast das gesamte wirtschaftliche Leben einschließt. Die Zwangsbewirtschaftung der Rohstoffe, Arbeitsmittel, Lebensmittel ist nicht bloß ein strategisches, sondern auch ein soziales Bedürfnis geworden; sie schafft soziale Notlagen, die durch neue Zwangsmassnahmen beseitigt wurden.

Der Friedensschluß ändert an diesem Sachverhalt nicht grundsätzlich durch das Aufheben gewaltsamer Vernichtung und Zerstörung, durch die Erschließung des freien Weltverkehrs und durch den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft. Tatsächlich wird sich diese Änderung aber sehr langsam geltend machen. Die genannten Verluste sind bleibende; ihrem Ausgleich durch Neuerzeugung, Wiederherstellung und Einfuhr stehen große Schwierigkeiten gegenüber, die nur allmählich zu beheben sind. Die Einführung der fehlenden Rohstoffe, soweit sie nicht im Inland erzeugt werden können, setzt Zahlungsmittel und Schiffsraum voraus. Erschwerend müssen durch Kreditorganisation und Schaffung von Auslandsguthaben durch Ausfuhr beschafft werden, der Schiffsraum durch Neuerzeugung, wofür die Reichsregierung bereits die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Die Neuerzeugung hängt von der Umstellung des Produktionsapparats auf den Friedensfuß, von der Beschaffung von Maschinen, Kohlen, Arbeitskräften und Transportmitteln ab, diese wiederum von ähnlichen Voraussetzungen, und so geht es fast ins Unendliche fort. Eine Bewegung von Hunderten neue Kreisläufe aus, eine Bedarfsdeckung schafft neue Abhängigkeiten. Das zeigt schon ein Blick auf die Arbeiterfrage.

Obwohl der Krieg die Arbeitsarmee gewaltig dezimiert hat, dürfte die Volkswirtschaft kaum imstande sein, alle aus dem Krieg heimkehrenden Arbeitskräfte sofort aufzunehmen, die Umstellung völlig durchgeführt ist. Diese Umstellung bedeutet Abstoßung der in der Kriegswirtschaft tätigen Arbeitskräfte, vor allem der weiblichen und jüngerer Hilfsdienstkräfte. Dafür müssen den Industrie, die für die Übergangswirtschaft zunächst in Frage kommen (Bergbau, Baugewerbe, Maschinen- und Metall-, Textil-, Nahrungsmittel-Industrie), Arbeitskräfte zugeführt werden. Fehlt es diesen aber an den notwendigen Facharbeitern, so stockt der ganze Wiederaufbau trotz der zeitweiligen Ueberflusses an Arbeitskräften infolge Arbeitermangels, und Tausende bleiben ohne Beschäftigung. Ein fehlendes Rad im Getriebe der Wirtschaft legt den ganzen Betrieb vorübergehend still. Ähnlich geht es mit der heimischen Rohstoffherzeugung. Es ist berechnet worden, daß ein halbes Jahr und mehr Zeit vergeht, ehe die Ziegeleien imstande sind, neue Ziegel für das Baugewerbe zu liefern. Die Fertigstellung des benötigten neuen Schiffs- und Wagenraums dürfte ebenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen. Währenddessen muß das vorhandene an Rohstoffen, Schiffs- und Wagenraum sorgfältig verteilt, muß die Ein- und Ausfuhr streng geregelt, notwendige Industrien gefördert, entbehrliche zurückgehalten werden, und eine Organisation unterhalten werden, die an Zwangsläufigkeit und Bindung hinter der Kriegswirtschaft kaum wesentlich zurücksteht.

Aus diesem Übergangswirtschaftlichen Hintergrund treten nun die sozialen Probleme in ähnlicher Schärfe hervor wie in der Kriegszeit. Wirtschaftsschwächen bedingten Erwerbslosigkeit, Existenzgefährdung durch Hunger, Krankheit und Verbrechen; Wohnungs- und Ernährungs-schwierigkeiten gefährden nicht minder die gesunde Volkswirtschaft; ihre Rückwirkung auf die Wiedergesundung des Wirtschaftslebens liegt klar zutage. Deshalb ist die soziale Fürsorge für die Übergangswirtschaft mehr als ein bloßes Lindermittel; sie ist eine Voraussetzung für die rasche wirtschaftliche Regeneration, denn das Existenzminimum so großer Massen von Gewerbetreibenden und Arbeitern, wie sie hier in Frage kommen, ist schon ein ganz erheblicher Massenbedarf für die Volkswirtschaft, der Tausenden und aber Tausenden Beschäftigung sichert, und die hierfür aufzuwendenden öffentlichen Mittel üben auf die Übergangswirtschaft eine ähnliche Wirkung aus wie die Kriegszustellungen auf die Kriegswirtschaft. Man soll also die soziale Fürsorge nicht etwa bemerken nach dem, was die Erhaltung des Wirtschaftslebens übrigläßt, sondern vielmehr dessen eingedenk sein, daß die Wiedergesundung des Wirtschaftslebens auch von dem Maß der sozialen Fürsorge abhängt.

Während sich die Übergangswirtschaft vor allem vor den Einwirkungen des Wirtschaftswendens befindet, hat die soziale Fürsorge mit dem Menschen zu tun, welcher aus den Kriegszustellungen und aus den Folgen des Krieges gegen die Kriegsfamilien, die Kriegswitwen-

losen, die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen hinlänglich bekannt. Zu diesem Personenkreis kommen nach dem Friedensschluß die entlassenen Seeresangehörigen, etwa zehn Millionen Männer, hinzu. Für sie müssen zu einem guten Teil Arbeit und Lebensunterhalt, Wohnung und Lebensmittel beschafft werden. Das ist aber noch nicht alles; von den in der Kriegswirtschaft Beschäftigten werden vielleicht einige Millionen Hände entlassen werden müssen. Für diese ergehen sich die gleichen Fürsorgepflichten. Das ist ein so gewaltiger Aufgabenkreis, daß die Vorbereitungen für seine möglichst befriedigende und reibungslose Durchführung gar nicht frühzeitig genug getroffen werden können. Auf keinen Fall dürfen wir uns vom Friedensschluß überraschen lassen, so daß wir schließlich der Friedensfürsorge ähnlich ungerüstet gegenüberstehen wie gegenüber der Kriegsfürsorge und der Kriegswirtschaft am Anfang dieses Krieges. Soweit die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die sogenannte Übergangswirtschaft in Betracht kommt, hat die Reichsregierung die Vorarbeiten bereits in die Hand genommen; der Reichskommissar für Übergangswirtschaft (seit kurzem ist das Reichswirtschaftsamt an seine Stelle getreten) und der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe sind die hierfür eingesetzten Organe. Die Demobilisierung ist im wesentlichen Aufgabe der Seeresverwaltung; auch sie hat schon, wie bekannt sein dürfte, alles, was für die Entlassung der Seeresangehörigen in Frage kommt, planmäßig geordnet. Dagegen ist die soziale Fürsorge für die Übergangszeit noch völlig ungeordnet. Wohl haben sich hier und da soziale Organisationen, wie der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, die Kriegswirtschaftliche Vereinigung u. a., mit diesen Problemen beschäftigt und Empfehlungen beschlossen, aber von den bürgerlichen Verwaltungen, sowohl den Reichs- und Landesverwaltungen als besonders auch von den Stadtverwaltungen ist nach dieser Richtung hin noch recht wenig geschehen. Der Reichstagsausschuß behandelt ja auch die sozialen Fragen, und es ist daher zu hoffen, daß er bald zu schließlichen und richtunggebenden Entscheidungen gelangt. Von den Landesverwaltungen hört und sieht man indes nicht das mindeste, und von den Gemeindeverwaltungen recht wenig, obwohl das Maß der an sie heran tretenden sozialen Aufgaben und Verpflichtungen ein so großes ist, daß sie gerade alle Ursache hätten, sich recht bald mit diesen Dingen zu beschäftigen. Die süddeutschen Städte, die im Besitz von Arbeitsämtern sind, haben wenigstens einen gewissen Vorsprung voraus, als sie diesen die sozialen Wohlfahrtsaufgaben übertragen können. In Norddeutschland bestehen solche Arbeitsämter noch nicht; nur einige westdeutsche Städte haben dafür soziale Wohlfahrtsausschüsse, mit denen sich für die Zwecke der sozialen Fürsorge in der Übergangswirtschaft doch recht wenig anfangen läßt. In Schöneberg hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, einen Schritt nach dieser Richtung zu tun durch Einsetzung einer Deputation für die Beratung kommunaler Maßnahmen für die Übergangswirtschaft. Aus dieser Abicht der fortschrittlichsten Stadt Preußens ist zu erwarten, wie weit wir auch hier noch hinter Süddeutschland nachhinken. Jedenfalls muß jetzt energig dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden sich die geeigneten Organe für diese sozialen Aufgaben schaffen, damit sie nicht wieder, wie im ersten Kriegsjahr, von den Arbeiterorganisationen gedrängt werden müssen, für die Notleidenden zu sorgen.

In welchem Umfange die sozialen Pflichten nach dem Kriege auf uns hereinströmen, ergibt sich schon aus der bisherigen Aufzählung der Gebiete. Wir unterscheiden die Wohnungsfürsorge, Lebensmittelfürsorge, Bekleidungs- und Erwerbsfürsorge, Erwerbslosenfürsorge und persönliche Wohlfahrtsfürsorge. Auf allen diesen Gebieten ist es mit der bloßen Organisation und Beschaffung der notwendigen Mittel nicht immer getan, sondern es sind Hindernisse durch sozialpolitische Maßnahmen im Gesetzgebungs- oder Verwaltungswege zu überwinden, die wegen ihrer größeren Tragweite frühzeitiger in Angriff genommen werden müssen. Das gilt besonders für die Wohnungs- und Erwerbslosen- und Erwerbsfürsorge. Ein Grund mehr, mit dem nötigen Eifer und der notwendigen Beschleunigung an diese Dinge heranzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Um das Wahlrecht in Preußen.

Die Verhandlungen mit Rußland, die zum Waffenstillstand geführt haben und voraussichtlich den Frieden nach Osten bringen werden, halten die Welt in Atem. Die Befürchtungen werden allerdings noch keinen Frieden, und ihr Abgang ist von dem amerikanischen Präsidenten Wilson ebenfalls wieder kräftig gelehrt worden. Aber die Hoffnung auf den allgemeinen Frieden hat doch eine wesentliche Stütze erfahren. Das erhöhte Interesse, das sich aus dieser Richtung der äußeren Politik zuwenden hat die Teilnahme an dem Reichstag der Lösung der preussischen Wahlrechtsfrage nicht im geringsten herabgemindert. Die Durchführung eines gerechten Wahlrechts in Preußen ist nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Gegenwart.

Es ist hohe Zeit, daß mit dem alten Schmutz und Moderatentum die Schmach der Klassenwahl für den deutschen Namen in der ganzen Welt geschändet. Die Junkerpartei, die sich auf das Dreiklassenwahlrecht beruft, hat sich über jedem Fortschritt in Deutschland hinweggesetzt und eine Stillstagnation erzeugt, die nicht nur den Preußen, sondern auch den Deutschen schadet. Ein größerer Schaden als der Weltkriegs ertrugen die, nicht anstatt daran die Verbesserung des Dreiklassenwahlrechts zu denken. Es haben auch die leitenden Stellen der Partei den Antrag von Preußen bei feierlicher Versammlung in Berlin für die Durchführung der Wahlrechtsfrage, und die preussische Regierung hat einen Antrag vorgelegt, der zum wirklich demokratischen An-

forderungen nicht genügt, aber doch das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das preussische Abgeordnetenhaus bringt.

Am 5. Dezember begannen im Abgeordnetenhaus die Verhandlungen über die Wahlreform. Der Ministerpräsident Graf Hertling, der Minister des Innern Drees und der neu ernannte nationalliberale Minister Friedberg ließen keinen Zweifel über den festen Willen der Regierung, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln den Willen des Königs in der Wahlrechtsfrage zur Durchführung zu bringen. Das wird aber keine leichte Aufgabe sein, denn die Nutznießer des Unrechts klammern sich mit zäher Energie an die Geldsackvorteile. Die Konserativen, die sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als die Schützer der Kronrechte aufspielen, sagen der Durchführung des Königsworts schärfste Fehde an. Das Zentrum ließ erklären, daß nur ein Teil seiner Mitglieder für das gleiche Wahlrecht ist. Von den Nationalliberalen hat die große Mehrheit starke Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht, und die dafür sind, verlangen noch Vorrechte für „Bildung und Besitz“. Diese Erklärungen bedeuten, daß die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Durchführung der Reform ist. Deren Schicksal ist völlig dunkel. Es wird versucht werden, die Beratung zunächst zu verschleppen. Ob man dann später das Gesetz in „denaturiertem“ Zustand annehmen oder es offen ablehnen wird, läßt sich schwer voraussagen. Nur soviel steht fest, daß die Mehrheit des Landtags ein gefährliches Spiel mit dem Feuer treibt.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist in seiner jetzigen Zusammensetzung keine Volksvertretung. Das Volk in Preußen und mit ihm das ganze deutsche Volk will ein freies Wahlrecht zum preussischen Landtag. Dieser Volkswille ist so stark, daß er jeden Widerstand überwinden wird. Noch ist es Zeit, dem Volkswillen auf ruhigem und legalem Wege Rechnung zu tragen. Sind die Volksfeinde verblendet genug, an dem unbegründeten Vorrecht festzuhalten, das ihnen der Besitz gibt, dann laden sie damit eine Verantwortung auf sich, vor der ihnen grauen wird. Das Volk ist auf dem Posten, es wird sich nicht wieder um sein Erstgeburtsrecht betrügen lassen.

Eine kurze Reichstagsstagnation.

Nur zwei Sitzungstage umfaßte die letzte Tagungsperiode des Reichstags, der nach einer längeren Pause am 29. November wieder zusammentrat. In der Zwischenzeit hatten wichtige Änderungen in der Regierung stattgefunden. Der Reichskanzler Michaelis war in der Versenkung verschwunden und Graf Hertling war an seine Stelle getreten. Sein Amtsantritt bedeutet den Beginn einer neuen Ära. Graf Hertling hat sich, ein bisher in Deutschland unerhörtes Brauch, vor der Annahme des ihm angebotenen Amtes zunächst des Einverständnisses der Reichstagsmehrheit vergewissert. Das war ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur Parlamentarisierung der Reichsregierung. Ob auf dem beschrittenen Wege weitergegangen wird, oder ob die Berufung des Grafen Hertling begleitenden Umstände eine Ausnahmeerscheinung bleiben, muß abgewartet werden. Es wird im wesentlichen davon abhängen, inwieweit der Reichstag von seiner Macht Gebrauch machen will.

In der Rede, mit der sich der Reichskanzler Hertling am 29. November dem Reichstag vorstellte, konnte er die hoch erfreuliche Mitteilung von dem am Tage zuvor von Rußland ergangenen Angebot eines Waffenstillstandes machen, der die Einleitung von Friedensverhandlungen ermöglichen soll. Diese Verhandlungen sind inzwischen in Gang gekommen, und man kann nur wünschen, daß sie zu dem gewünschten Ziele führen und der Welt den langersehnten Frieden bringen.

Im übrigen konnte die im allgemeinen sympathisch aufgenommene Programmrede des Reichskanzlers keine große Überraschung bringen, da sein Programm im wesentlichen in den Vorverhandlungen mit den Führern der Mehrheitsparteien vereinbart war. Er kündigte an, daß der Selegentwurf über die Errichtung von Arbeitsämtern dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten vorgelegt werden soll, und daß ein Gesetzesentwurf in Vorbereitung ist, der die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, die sich aus dem § 153 der Gewerbeordnung ergeben, beseitigen wird. Weniger erfreulich klang das, was der Reichskanzler über die Zensur sagte. Er stellte wohl Milderungen in Aussicht, aber zu der längst notwendigen Beseitigung der politischen Zensur kann sich die Regierung immer noch nicht verstehen.

Der Zweck der Einberufung einer Vollziehung des Reichstages war die Bewilligung neuer Kriegskredite, die in Höhe von 15 Milliarden Mark in der zweiten Sitzung, die am 1. Dezember abgehalten wurde, gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten bewilligt wurden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Reichstages liegt immer noch im Hauptanliegen, die Vollziehungen sind eigentlich nur noch eine Dekoration; alle wichtigen Entscheidungen fallen im Hauptausschuß, dessen Beschlüsse von der Vollziehung nur bestätigt werden. Dem Ansehen des Reichstages ist diese Art der Geschäftserledigung nicht gerade förderlich. Gerade jetzt, wo die Verhandlungen über den Waffenstillstand begonnen haben, aus denen sich hoffentlich Friedensverhandlungen entwickeln, wäre es nötig, daß der Reichstag zusammensteht, um jederzeit sein Wort in die Waagschale werfen zu können. Der dahin zielende Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde aber von den bürgerlichen Parteien verworfen. Der Reichstag hat sich also wieder auf unbestimmte Zeit verlegt.

Ein Weihnachtsgeheim für die Soldaten.

Die schon lange notwendig gewesene Erhöhung der Löhne der Soldaten, auf die insbesondere die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hingearbeitet hat, soll nun endlich, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zur Wahrheit werden. Im Hauptausschuß des Reichstages teilte ein Regierungsvertreter mit, daß die Löhne der Mannschaften um durchschnittlich 33% Prozent, die der Unteroffiziere um 20 Prozent erhöht wird. Die erste Auszahlung der erhöhten Löhne soll bis Weihnachten erfolgen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Gräfenthal (Gau Erfurt) und in Wendorf (Gau Frankfurt a. M.) wurde je eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 7529 (Zabl.) Eng. Dickhofer, Hlfsarb., geb. 28. 5. 01 zu Langenbrücken.
- 210401 Gust. Schöndorf, Eschl., 28. 12. 61 zu Halle a. d. S.
- 480938 Emil Engelmann, Eschl., 21. 12. 70 zu Treppendorf.
- 653992 Th. Alb. Keilung, Eschl., 25. 11. 85 zu Nieder-Schlema.
- 719025 Herm. Bechert, Stimmer, 5. 9. 67 zu Klingenthal.
- 748887 Herm. Kleinow, Eschl., geb. 19. 1. 62 zu Prenzlaw.
- 783365 Herm. Eisen, Eschl., geb. 10. 10. 67 zu Sarnsdorf.

Im Monat November gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 34,90 Mk., Briesen 75, Danzig 200, Goldap 73,10, Gumbinnen 70, Insterburg 170, Memel 209, Rastenburg 76,85, Schlawe 2, Tilsit 360 Mk.
- Gau Stettin: Friedland 40 Mk., Grabow 30, Greifenhagen 70, Neustadt 70, Rostock 590, Schwerin 300 Mk.
- Gau Breslau: Breslau 500 Mk., Erdmannsdorf 100, Orlinberg 300, Hirschberg 100, Liebau 100, Liegnitz 950, Niesitz 150, Namisch 50, Striegau 50 Mk.
- Gau Berlin: Angermünde 50 Mk., Berlin 20 000, Berlinchen 15, Bernau 100, Briesen 100, Finsterwalde 300, Gassen 50, Klosterfelde 100, Landsberg 442, Luckenwalde 500, Mustau 70,75, Nowawes 200, Rathenow 300 Mk.
- Gau Dresden: Cunnersdorf 300 Mk., Geringwalde 400, Glashütte 150, Großschönau 100, Köpfchenbroda 300, Leisnig 150, Liebenwerda 90, Löbau 150, Mittweida 150, Neugersdorf 150, Neuhausen 230, Niederfölsch 600, Nossen 30, Oßershausen 350, Oschatz 80, Pirna 250, Riesa 350, Waldheim 200 Mk.

Gau Leipzig: Chemnitz 1000 Mk., Crimmitschau 100, Eilenburg 400, Eilenberg 500, Falkenstein 10, Geru 900, Glauchau 120, Gönitz 100, Greiz 50, Hainichen 300, Plauen 250, Schönheide 220, Stollberg 30, Zeitz 1000, Zwickau-Verdaun 400 Mk.

Gau Erfurt: Böhlen 140 Mk., Bürgel 300, Corbetha 60, Frankenhausen 200, Ilfeld 20,17, Judenbach 25, Kahla 33,85, Mühlberg i. Th. 48, Mühlhausen 300, Nordhausen 150,40, Ohrdruf 100, Othheim 10,05, Roda 218,00, Ruhla 24, Saalfeld 150, St. Andreasberg 60, Schwarz 12,96, Tambach 280, Themar 250, Triptis 10,20, Wiernau 55 Mk.

Gau Magdeburg: Ilfen 20 Mk., Burg 200, Calbe 35, Cisleben 1200, Halberstadt 150, Halle 1200, Helmstedt 160, Wittenberg 83,70 Mk.

Gau Hamburg: Auriach 60 Mk., Bremen 1500, Bremerhaven 700, Emden 102,60, Flensburg 200, Greifswald 500, Hadersleben 80, Hamburg 5000, Husum 100, Kiel 800, Lübeck 350, Begeck 500, Wismar 50 Mk.

Gau Hannover: Blomberg 100 Mk., Celle 150, Nienburg 65,96, Springe 50 Mk.

Gau Düsseldorf: Bonn 300 Mk., Dinslaken 70, Duisburg 400, Elberfeld 650, Essen 500, Herlohn 25, Krefeld 150, Lützencheid 25, Rheindt 90, Solingen 150, Velbert 56,16, Biersen 50, Wesel 40, Witten 30 Mk.

Gau Frankfurt: Amorbach 100 Mk., Edenkoben 100, Grünstadt 20, Hanau 100, Michelstadt 40, Mühlheim am Main 30, Neustadt a. d. S. 50, Wehlar 30, Worms 500 Mk.

Gau Nürnberg: Ansbach 150 Mk., Bamberg 200, Erlangen 400, Forchheim 45, Fürth 2300, Kronach 200, Lauf 100, Nürnberg 3000, Osniesfurt 70, Regnitz 45, Regensburg 56,20, Reichelsdorf 60, Saalfeld 35, Schney 400, Schweinfurt 50 Mk.

Gau München: Brudmühl 130 Mk., Dachau 150, Kaufbeuren 150, Kempten 150, Krumbach 20, Landsberg 150, Memmingen 100, München 3000, Passau 150, Starnberg 30, Straubing 100 Mk.

Gau Stuttgart: Aispert 28 Mk., Eßlingen 200, Freiburg 250, Friedrichshafen 500, Gingen 33,53, Kirchheim 400, Marbach 200, Nagold 30, Neuenbürg 80, Schramberg 200, Schweningen 3,12, Stuttgart 2000, Trostingen 59,65, Ulm 320, Urach 120, Willingen 70 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstand.

Zur Sägereiaktion in Nordbayern.

Mehr und mehr häufen sich die Erfolge unseres Verbandes auch in dieser schweren Kriegszeit. So war es im April dieses Jahres möglich, für die Kollegen in den Sägewerken, erst für Bayern, später für Württemberg, eine Grundlage für die zukünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Form eines Tarifvertrages zu schaffen. Nur wer die traurigen Verhältnisse in den Sägereien in bezug auf Lohn und Arbeitszeit kennt, kann diesen Erfolg richtig würdigen. Von den Sägereiarbeitern selbst darf man erwarten, daß es nun endlich auch den rüchständigen unter ihnen klar wird, daß solche Erfolge nur durch die Stärke unseres Verbandes sowie durch eine geschickte Führung zu erzielen waren.

Vom Vorstand wurde mir der Auftrag zuteil, unter den Sägereiarbeitern nun weiter Aufklärung zu schaffen, ihnen den Weg zu zeigen, der jetzt weitergegangen werden muß, wenn sie nicht nach dem Abzuge wieder alles verlieren wollen. War diese Aufklärungsarbeit schon vor dem Kriege bei den Sägern schwierig, so trieb die jetzt in erhöhtem

Masse zu. Die eingearbeiteten Leute dieser Betriebe stehen, wie in vielen anderen Industrien, zum größten Teil im Felde, so daß die Belegschaft meist aus 14- bis 17jährigen Jungen und Mädchen sowie Frauen und älteren Arbeitern besteht. Gerade die jungen Leute, die der Aufklärung sehr dringend bedürfen, die auch zum größten Teil gewillt und bestrebt sind, sie zu finden, werden vielfach von den Eltern und anderen Erziehern daran gehindert, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Der Lohn, den diese jungen Leute heimbringen, ist diesen Erziehern schon recht, sie dürften wohl auch noch mehr bringen, aber deswegen einen Beitrag zu zahlen, das läßt ihre verkehrte Sparsamkeit nicht zu. Zum großen Teil ist es mir doch gelungen, sie eines Besseren zu belehren. Dort, wo es noch nicht gelungen ist, muß eben ein weiterer Vorstoß unternommen werden, um den Leuten klarzumachen, daß es auch ihre Pflicht ist, mitzuschaffen, daß endlich auch auf dem flachen Lande andere Verhältnisse Platz greifen.

Eine besondere Kategorie von Arbeitern kommt in diesen Gegenden in den ländlichen Bezirken noch in Betracht, es sind dies Leute, die etwas Landwirtschaft haben, und die der Feldarbeit wegen zeitweilig nicht im Werk arbeiten. Nicht selten nehmen diese Leute ihren Kollegen gegenüber beim Unternehmer die Stellung von Zuträgern ein, die zwar eines ordentlichen Arbeiters unwürdig ist, die aber schon ganze Werte versucht hat, zum Schaden der Arbeiter und zum Nutzen der Arbeitgeber. Am schlimmsten haben darunter naturgemäß die ständigen Arbeiter, die nur ihren Lohn als Einkommen haben, zu leiden. Für Organisation sind die fraglichen Arbeiter selten zu haben. Sie fühlen sich nicht als ständige Arbeiter und spekulieren, daß der Verband auch ihre Löhne regelt, auch wenn sie nicht Mitglieder sind. Sie erhalten den Tariflohn und können den Verbandsbeitrag sparen. Die Unternehmer aber, die ihre Pappenhelmer sehr gut kennen, heben den Differenzbetrag in ihrem Geldbeutel auf, was in manchen Fällen schon ein ganz erhebliches Stümmchen ausmacht, so daß diese Ueberflauen letzten Endes doch die Gepesteten sind.

Die Frauen, die gewöhnlich zum Verladen des geschnittenen Holzes sowie auch an Kreisfrägen Verwendung finden, dürften nach ihren Leistungen sehr wohl mehr verdienen als den Mindestlohn, das Gegenteil ist aber fast durchgehends der Fall. Der Organisation treten sie bei, wenn sich auch ihre männlichen Kollegen dazu entschließen. Für die sie bedrohenden Unfallgefahren zeigen sie noch sehr wenig Verständnis. Die ganze Aufklärungsarbeit wird erschwert dadurch, daß die Leute in allen Windrichtungen zerstreut, in den umliegenden Ortschaften, teilweise bis zu zwei Stunden Entfernung, wohnen und für eine gemeinsame Besprechung ihrer ureigensten Interessen, teils aus Furcht vor dem Unternehmer, teils aus Interesslosigkeit, teils aus Mangel an Zeit, in vielen Fällen nicht zu haben sind. Das muß dann durch eine andere Methode ausgeglichen werden.

Erwähnt sei, daß gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages im April auch die Christlichen Agitation betrieben und den Leuten gesagt, daß sie es waren, die den Vertrag gemacht hätten, obwohl sie daran ganz unschuldig waren. Nicht selten waren ihnen die Ortsgeistlichen bei der Angabe von Adressen und der Einladung zur Versammlung behilflich. Auf Grund der gewonnenen Eindrücke glaube ich konstatieren zu können, daß die Autorität des Geistlichen nicht mehr so unerschütterlich ist, wie sie es früher war. Was die Unternehmer betrifft, so zeigen diese das Bestreben, dort, wo unsere Kollegen den nötigen Nachdruck dahintersehen, dem Tarifvertrag gerecht zu werden. Natürlich gibt es auch hier keine Regel ohne Ausnahme. Wir haben auch solche Unternehmer, die sich trotz Schiedspruch noch weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Solchen Herren gegenüber dürfte ein rücksichtsloses Vorgehen der militärischen Vergebungsstellen und des Kriegsams sehr wohl am Platze sein. Es gibt auch Unternehmer, welche Reklamierete beschäftigen und glauben, es ihnen bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit zu verstellen geben zu müssen, daß sie nur durch ihre Gnade vom Schützengraben befreit sind, und daß es in ihrer Macht liegt, sie wieder dort hinzubringen. Die militärische Behörde ist unseres Wissens in diesem Punkte anderer Meinung als diese Unternehmer.

Die Regelung der Arbeitszeit ist dringend notwendig; beträgt sie doch im Sommer 60 bis 85 Stunden pro Woche und im Winter nicht viel weniger. Im großen und ganzen dürfte die Arbeit, die der Vorstand für notwendig hielt, nicht vergebens gewesen sein, vorausgesetzt, daß der einmal bearbeitete Boden weiterbestellt wird. Er wird dann gute Früchte tragen.

R. Meyer (Nürnberg).

Korrespondenzen.

Zelt. Am 3. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche zu den Beschlüssen der Gantage und der Reichskonferenz Stellung nahm. Die Berichte darüber waren schon in der letzten Versammlung gegeben. Einige Kollegen kämpften mit allen Mitteln gegen die Vorlage an. Verschiedene Einsendungen in der Lokalpresse sprachen von dem Bestreben des Vorstandes, seine Macht zu stärken usw. Wichtigstellungen seitens unseres Bureaus gegenüber falschem Zahlenmaterial wurden neben erneuten unrichtigen Zahlen nur auszugswiese gebracht. In der Versammlung stellte Kollege Gerhardt fest, entgegen einem Bericht eines Delegierten vom Gantag, daß dort neben Angestellten nur etwa ein Dutzend Kollegen von der Bank anwesend waren, daß unter 15 Delegierten ganze 6 Angestellte waren und neben diesen noch 18 Hedner zum Worte kamen. Auch stellte Kollege Gerhardt verschiedene Zahlen obiger Einsendungen richtig, ohne freilich auf Verständnis zu stoßen. Die Versammlung nahm mit 9 Stimmen bei 14 Enthaltungen folgende Resolution an: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt abermals Stellung zu der Vorlage des Vorstandes, welche in abgeänderter Form von der Reichskonferenz zur Debatte steht. Die Vorstände in der Arbeiterbewegung innerhalb der letzten Jahre machen es der Holzarbeitervereinsleitung vom 3. Dezember in sehr unzulässiger Weise, die Beschlüsse der Reichskonferenz vom 6. bis 7. November beizulegen. Die Versammlung ist vielmehr der Meinung, daß dadurch nur die Machtmittel des Vorstandes gestärkt werden.“

Den Antrag auf Bewilligung einer Teuerungszulage nach den Beschlüssen der Reichskonferenz lehnte die Versammlung zuvor mit 22 gegen 10 Stimmen ab, da solche Zulagen nicht höher sein sollten als die Lohn erhöhungen, die die Vorstände für die Kollegen von den Unternehmern pro Stunde herausholen könnten, und bei der sicher zu erwartenden Ablehnung der Vorlage die Zahlstelle solche Verpflichtungen nicht tragen könnte. Der Beschluß über die Beitragsklasse wurde verschoben, da einmal bei Ablehnung der Vorlage vorhanden sei, einen Beschluß zu fassen. Eine spätere Versammlung soll Stellung zu den neuen Vereinbarungen betr. Teuerungszulagen und Vertragskündigung nehmen.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

Das Verhalten der Unternehmer im Ruhrgebiet.

Zu Anfang dieses Jahres haben wir wiederholt darüber berichtet, wie hartnäckig sich der Rheinisch-westfälische Züningsverband und der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, mit denen wir in obigem Bezirk im Vertragsverhältnis stehen, gegen die Gewährung der gleichen Teuerungszulagen an unsere Kollegen gestäubt haben, wie sie im übrigen Holzgewerbe längst anerkannt waren. Das gleiche Spiel wiederholte sich in diesem Sommer, als durch die Verhandlungen im Kriegsam, zu denen übrigens auch die genannten Unternehmerverbände Vertreter entsandt hatten, eine neue Vereinbarung zustande gekommen war. Trotz aller Bemühungen war es unseren Verbandsvertretern nicht möglich, die Unternehmer im Ruhrgebiet soweit zu bringen, auch den dortigen Kollegen eine weitere Teuerungszulage zu zahlen.

Nachdem nunmehr der Kündigungsstermin der Tarifverträge herankommt (1. Januar), hat unser Vorstand in Gemeinschaft mit den Vorständen des christlichen und des Fisch-Dunderschen Verbandes zum 2. Dezember eine Konferenz von Zahlstellenvertretern des Bezirks einberufen, die sich mit den zu ergreifenden Maßnahmen befaßte. In der angenommenen Entschließung bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß die bestehenden Tarifverträge bei weiterer Aufrechterhaltung des bisherigen Unternehmerstandpunktes zum 1. Januar zu kündigen sind.

Inzwischen haben sich die Verbandsleitungen mit den entsprechenden Forderungen an die Unternehmer gewandt und ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen erklärt, damit eventuell vor dem Kündigungsstermin der Versuch einer Verständigung gemacht werden kann.

Dem Anschein nach hat das Unternehmertum weder Verständnis noch ein besonderes Interesse für die ungestörte Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens im Gewerbe. Das macht es den Arbeitern leicht, die Verantwortung für die Folgen der kommenden Dinge denen zu überlassen, die sie durch ihr Verhalten verschuldet haben.

Die Durchführung der Vereinbarung vom 8. August.

Die Durchführung der am 8. August vor dem Kriegsam in Berlin getroffenen Vereinbarung ist in den Betrieben der Unternehmer, die einer Organisation angehören, welche die Vereinbarung formell anerkannt hat, verhältnismäßig glatt vonstatten gegangen, wenn sich auch hier und da mehr oder weniger erhebliche Anstände ergeben haben. Wir können uns aber unmöglich damit abfinden, daß nur die den fraglichen Organisationen angehörigen Unternehmer die höheren Löhne zahlen. Von vornherein war das Streben unseres Verbandes darauf gerichtet, die Vereinbarung in allen Betrieben zur Durchführung zu bringen, in denen Holzarbeiter beschäftigt werden, gleichviel, ob und in welcher Organisation der Betriebsinhaber organisiert ist. Bei diesen Bemühungen können wir auf recht erfreuliche Ergebnisse zurückblicken. Die sich daraus ergebende Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Täglich gehen beim Verbandsvorstand eine Menge Berichte ein, die Erfolge auf diesem Gebiet melden. Gewissermaßen als Stichproben aus der letzten Zeit geben wir die folgenden Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß sich unsere Verbandsvertreter in vielen Fällen mit gutem Erfolg der auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingereichten Schlichtungsstellen bedienen, um zum Ziel zu gelangen.

Von der Firma Mauer in Nied bei Höchst a. Main wird berichtet, daß sie statt der für Höchst vorgesehenen 15 Pf. Teuerungszulage nur 10 Pf. zahlte. Auf eine Eingabe unseres Verbandes machte das Kriegsam der Firma klar, daß sie die Vereinbarung falsch auslege. Da diese Belehrung wirkungslos blieb, wurde der Schlichtungsausschuß in Höchst angerufen mit dem Erfolg, daß die Firma verurteilt wurde, die fehlenden 5 Pf. pro Stunde vom 1. August an nachzuzahlen. Die einzelnen Kollegen haben darauf einen ganz hübschen Betrag ausgezahlt erhalten.

In Schwaben hat die Firma J. A. Wolfenter u. Co. auf das Verlangen der Arbeiter in der Abteilung Schreinerie, die Berliner Vereinbarung anzuerkennen, zunächst keine Antwort gegeben. Es wurde vor den Schlichtungsausschuß München-Land geladen. Einen Vertreter hatte die Firma nicht geschickt, aber durch Schreiben an den Schlichtungsausschuß die Vereinbarung anerkannt. Dementsprechend erfolgte auch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses. In einer dann folgenden Verhandlung mit der Firma wurde vereinbart, Schwaben in die vierte Lohnklasse einzureihen, und die Firma verpflichtete sich zur Nachzahlung vom 1. August an.

Ähnlich ging es in Staruberg, wo die Arbeitgeber im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisiert sind. In den Verhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in München erkannten die Arbeitgeber die Vereinbarung an, und zwar nicht nur für Staruberg selbst, sondern für den ganzen Bezirk. Staruberg und einige weitere Orte wurden in die fünfte Tarifklasse, die übrigen Orte des Bezirks in die sechste Tarifklasse eingereiht.

Auch in den Sägewerken werden jetzt, gestützt auf die Abmachungen für die Säger in Bayern und in Württemberg, weitere Vorstöße gemacht. Wegen der Firma Hegroth-Lynen in Michelsadt wurde vor dem Schlichtungsausschuß in Darmstadt verhandelt. Der Schiedspruch brachte unseren Kollegen eine 2prozentige Erhöhung des Grund-

lohns und eine 15prozentige Erhöhung der Akkordpreise. Die Firma hat den Schiedspruch mit Wirkung von Weihnachten an anerkannt und sich außerdem verpflichtet, zwei volle Wochenlöhne extra zu zahlen.

Mit der im Arbeitgeberverband für Holzhandel und Holzindustrie vereinigten Schneidemühlen in Tilsit wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt und eine wesentliche Lohnhöhung erzielt. Der Stundenlohn für Schneidemüller und gleichwertige Maschinenarbeiter steigt auf 85 Pf. und am 1. März 1918 auf 90 Pf. Plaharbeiter über 18 Jahre steigt auf 47,5 Pf. bzw. 75 Pf. Der Lohn der Arbeiterinnen steigt auf 47,5 Pf. und am 1. März auf 52,5 Pf. — Erwähnt sei schließlich, daß auch die Arbeiter in einer Reihe anderer Schneidemühlen in Ostpreußen in eine Bewegung zur Erzielung höherer Löhne eingetreten sind. So in Magnit, Willeberg bei Ortelburg, Wischwill bei Tilsit usw. Zum Teil ist die Angelegenheit bereits beim zuständigen Schlichtungsausschuß anhängig gemacht. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß überall dort, wo die Kollegen unserm Verband das erforderliche Interesse entgegenbringen, sie auch die Möglichkeit erlangen, eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen.

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht den folgenden Bericht:

Vom 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legten berichtete über den allgemeinen Teil, Dauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsvorsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichstangle und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Tilsit und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verführten Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Reklamierete und Hilfsdienstgesetzfragen. Bei letzteren handelt es sich um den Wechsel in der Leitung des Kriegsamts, die Bestrebungen zur Veränderung des Gesetzes, die vor allem von den Unternehmern ausgehen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um einheitliche Grundzüge für die Arbeiterausschüsse, um die Ungültigkeit besonderer Schlichtungsstellen für Werftbetriebe und um die Generalkriegsvorsorge gewisser Kreise. Erreichlich sei vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienst stehende Widerzunahme der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzterem sei folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Ueberhandnahme der „Scrupellosen Agitation der „Deutschen Vaterlandspartei“ ergab, daß deren Kreisen Millionenfonds zur Verfügung stehen, und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Verhinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Vertiefung innerer politischer und sozialpolitischer Neugestaltung galten, traten Männer aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angestellten, zu unverbändlicher Aussprache zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen sowie auch Einzelmittglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen vollstündlichen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen sechs Ablehnungen.

In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur sechs Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschlagsbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für weibliche Mitglieder diesen Betrag zu ermäßigen, fand keine Annahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitskammergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungsweisen, Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossenschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsvorsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift zusammengestellt, die eine Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese Denkschrift soll den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet, aber auch als Werbemittel für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden. Ueber diese Programmschrift referierte Ueber die Erbezeichnung der Neuorientierung als eine von der Regierung selbst anerkannte Schuldverpflichtung gegenüber der deutschen Arbeiterschaft, deren Einigungsstermin jetzt gekommen sei. Die Gewerkschaften hätten Klarheit zu schaffen über die Tragweite dieser Verpflichtung. Es handle sich aber nicht um die Belohnung der Arbeiterschaft für ihre Haltung im Kriege, sondern um die von Regierung und Öffentlichkeit selbst zugestandene Anerkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterschaft für das gesamte Volkswirtschaftsleben und um den Ausdruck der Anerkennung der

gung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen. Man habe von einem engeren Aktionsprogramm abgesehen und ein allgemeines Arbeiterprogramm aufgestellt, das der sozial- und wirtschaftspolitischen Aktion als Unterlage diene. Mit der Eingabe an die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften zugute komme. Die Debatte wandte sich sofort den einzelnen Abteilungen des Programms zu. Sie ergab im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsvertreter mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neufassungen, Streichungen und Ergänzungen beschlossen. Der Herausgabe des Programms als Eingabe sowie als Werbeschrift stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitskammergesetzes begründete Legien. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachteten. Die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeiterkammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitskammern bestanden, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Kammern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen indes das Recht zustehen soll, zwecks eigener Interessenvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Kammern sollen territorial aufgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für kaufmännische und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Fachauschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und der Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgesetzten Lohnsätzen durch Beschluß unabhängige Kraft verleihen. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamts aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einschreibung von Arbeiter- und Angestelltenauschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben sowie die Wahl der Beisitzer der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Vorzüge der Arbeiter- und der Arbeitskammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterauschüsse und der Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirksamkeit von Arbeitern als Schlichter und Geschworene wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftskartell eingehend erörtert. In Leipzig ist die Gewerkschaftsbewegung durch den Austritt von 8 Gewerkschaften mit etwa 10000 Mitgliedern aus dem Kartell und durch Gründung eines Sonderkartells zerfallen worden. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien unter Beisein von Vertretern der besonders von den Unabhängigen stark befürworteten Generalkommissionen stattfinden. Eine aus Leipzig erschienene Vertretung des Kartellvorstandes nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren Namen Köstlich (Leipzig) einen längeren Bericht über die dortigen Vorkommnisse erstattete. Er führt sie auf die langjährige Verhöhnungstätigkeit der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber den Gewerkschaftsführern und auf das Bestreben der Unabhängigen Partei, sich die Gewerkschaften dienstbar zu machen, zurück. In der Debatte wird der Bericht, durch eine Aussprache die Austritte aus dem Leipziger Kartell rückgängig zu machen, allgemein geübt, und die Vorstände der betroffenen Gewerkschaften erklärten sich bereit, an dieser Aussprache teilzunehmen. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die ein Sonderkartell an einem Ort gründen, in Gegensatz zur Ge-

werkschaftsbewegung stellen. Denn die Gewerkschaftskartelle sind durch die Münchener Kongressbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt, und diese Kongressbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftskartell zulässig, und die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Fachstellen den örtlichen Kartellen anschließen, sofern sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Regulative für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Zersplitterung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Kartell sich vereinigen. Die Errichtung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leitsätze erklärten sich sämtliche Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlusssatz stimmte ein Vertreter.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenzen betr. das Verbot des Uebertritts von Mitgliedern während des Krieges aufzuheben. Der Uebertritt wurde im Interesse der durch den Krieg schwerer geschädigten Organisationen, deren Berufe an der Kriegsarbeit nicht beteiligt sind, untersagt. Es bleibt dadurch diesen Verbänden ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Finanzkraft erhalten. Das Uebertrittsverbot hat aber nicht verhindert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in berufsfremden Betrieben verlorengegangen sind, die sich zudem dauernd jeder Kontrolle entziehen. Viele Arbeiter lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation streichen und treten dann in den Verband ihres Kriegsarbeitsberufs neu ein, so daß die Prüfung, ob ein Uebertritt vorliegt, erschwert ist. Manche Ortsverwaltungen und Werkstattvertrauensmänner fragen auch gar nicht nach dem früheren Mitgliedsbuch, sondern nehmen die Eintretenden ohne weiteres auf. Der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes gibt die Erklärung ab, daß alle Uebertritte durch den Vorstand selbst streng geprüft würden. Die Konferenz konnte sich gleichwohl nicht dazu entschließen, das Uebertrittsverbot jetzt zu beseitigen, und möchte auch jetzt noch keinen Termin festsetzen, an dem das Verbot nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Uebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung, die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achttündiger Arbeitszeit mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen Anforderungen und gesundheitlichen Wirkungen nicht in allen Berufen die gleichen seien, und daß besonders die eine Voraussetzung für den Wegfall längerer Mittagspausen in den Großstädten, die weiten Entfernungen der Wohnungen vom Arbeitsplatz, in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Vereinheitlichung dieser Reform schwere Bedenken entgegenständen. Einige Beschwerden hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen zur Ernährungsfrage und zur Verringerung von Teuerungszulagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Holzarbeiter-Verbandes betr. Erhöhung der Krankenunterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenversicherung. Erstere ist Gegenstand einer eben fertiggestellten Eingabe der Gewerkschaftszentralen und der Angestelltenverbände, letztere ist in die Uebergangsforderungen der Gewerkschaften eingereicht und wird erneut im Neuorientierungsprogramm erhoben. Doch sollen be-

sonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosenversicherung herbeigeführt werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Vertragsverlängerung im Baugewerbe.

Nach wiederholten Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Caspar ist am 20. November eine Vereinbarung für das Baugewerbe zustande gekommen. An den Verhandlungen waren der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Bauarbeiter-Verband, der Zimmerer-Verband und der christliche Bauarbeiter-Verband beteiligt. Das ausgenommene Schlußprotokoll besagt, daß alle Tarifverträge im Baugewerbe bis zum 31. März 1919 verlängert werden. Auf allen Arbeitsstätten wird eine neue Kriegsteuerzulage gezahlt, und zwar in Höhe von 10 Pf. pro Stunde am 10. Dezember und von 5 Pf. am 1. April 1918. Auf diese Teuerungszulage können örtliche Sonderzulagen anzurechnen werden, soweit deren Anrechnung ausdrücklich vorbehalten ist, und ebenso alle erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen. Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbaugesamt in Ostpreußen. Durch einen Schlusssatz der Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsparteien, für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzutreten. Sie erklären, daß diese Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerzulagen während der Dauer der Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Umfördernd wurde festgelegt, daß beide Parteien vom 1. Oktober 1918 an zu neuen Verhandlungen über eine weitere Zulage verpflichtet sind, wenn vom Juni bis Oktober eine wesentliche Steigerung der Teuerung eintreten sollte. Diese Feststellung wird das Reichswirtschaftsamt treffen. Das Inkrafttreten der Vereinbarung ist von der Zustimmung des Arbeitgeberbundes abhängig, der sich darüber bis zum 10. Dezember äußern muß, und von der Erklärung der Instanzen des Bauarbeiter-Verbandes, daß sie auf dem im März stattfindenden Verbandstag für die Annahme der Vereinbarung eintreten wollen.

Durch diese Vereinbarung ist im Baugewerbe zum dritten Male eine Teuerungszulage zugestanden. Die erste wurde im Mai 1916 vereinbart und brachte den Bauarbeitern in den verschiedenen Orten Teuerungszulagen von 7 bzw. 10 und 11 Pf. Im April 1917 wurde die zweite Teuerungszulage in einer Gesamthöhe von 15 Pf. bewilligt, und hierzu kommen die jetzt bewilligten 15 Pf., so daß insgesamt Teuerungszulagen in Höhe von 37 bis 41 Pf. pro Stunde bewilligt wurden.

Der Böttcherverband gewährt den Frauen der zum Diercesdienst einberufenen Verbandsmitglieder eine Weihnachtsgabe von 6 Mk.

Der Verband der Schiffszimmerer gewährt den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder eine Weihnachtsgabe von 7 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. mehr.

Literarisches.

Die Schädlinge im Tier- und Pflanzenreich und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Karl Eckstein. 3. Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 18. Bandchen.) Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk. Verlag von W. O. Deubner, Leipzig und Berlin.

Der Verfasser schildert die Lebensbedingungen der Schädlinge und weist Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Fränkische Verlagshandlung, Stuttgart. Vierteljahrspreis 1 Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im November sandten Ueberbringer ein: Siegburg 500 Mk., Offenbach 200, Leipzig, Linden je 100, Bredorf 140, Lübeck 50, Hadersleben 40 Mk., Summa 1130 Mk. Zuschuß erhielten: Berlin C. Naan je 200 Mk., Kaiserslautern 150, Laupheim, Celle je 50 Mk., Summa 650 Mk. J. u. L. W. a. m. n., Hauptkassierer.

Exkorbiene Mitglieder.
Friedr. Hermann Hirsch, Modellmacher, 71 Jahre, gest. in Chemnitz.
Moritz Morgenstern, Tischler, 71 Jahre, gest. in Chemnitz.
Max Ewald Sch., Tischler, 39 J., gest. in Chemnitz.
Gottfr. Feil, Maschinenarbeiter, 47 Jahre, gest. in Kerbach a. Reitz.
F. H. Stegert Hengst, Tischler, 75 J., gest. in Walsleben.
Rudolf Kofelt, Tischler, 22 Jahre, gest. in Weimar.
Ehre ihrem Andenken.

Tüchtiger Fräser sofort gesucht. (Kleinarbeit.) **Industrielle Holzfabrik, Rüdiger am Seitz.**
Stuhlbauer finden Arbeit bei Deutsche Stuhlwerke, **Walden-Str. 10 (Cottbus).**
2 tüchtige Drechsler für sofort gesucht. **H. P. H. Holzberg, Wismar a. d. Ostsee.**

Korbmacher auf 60-Liter-Ballone gesucht. **Rob. Harnig, Radebeul b. Dresden.**
Bier Korbmachergejellen auf Geschloßförde und Mattarbeit finden Beschäftigung bei **Franz Duffner, Greifenhagen.**
10 Korbmacher auf alle Sorten Geschloßförde werden eingestellt. **Arbeitsnachweis der Holzarbeiter, Eisleben, Markt 36.**
Rodelschlitten-Kufen! Esche, gebogen, prima Ware 1,00 m 1,20 m 1,40 m 1,60 m Holzlänge 3,50 m 4,00 m 4,50 m 5,25 m für ein Paar bis 2,00 m Lieferbar. **H. WALTHER, Dresden 22, Rehfelder Straße 51.**

Almanach 1918 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. **Verbandsleiter für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Ewald Eckert. - Hauptvertrieb Leipzig.** Der Preis des Almanachs beträgt jetzt 70 Pf. bei Einzelbestellung 1,00 Mk. per Stück. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes E. M. H. H. Berlin SO. 16.**

Ein bis zwei Bollgatterschneider gesucht. **C. W. Friede Sohn, Holzindustrie, Riensburg-Weser (Hannover).**
Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! **Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnstr. 31.**

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.
Sammelort vom Arbeitgeber-Schulverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 1. Dezember, bis Freitag, 7. Dezember 1917.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeinbare Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Kaufmännler			Möbelmacher			Möbelschleifer			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Zusammen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin ..	16	35	48	20	51	35	45	6	37	1	7	69	100	175	20	275					
Bremen ..																					
Breslau ..			2	2	3	1	3	1	1												
Celle ..																					
Chemnitz ..		2				7															
Eisenburg ..																					
Forst ..																					
Hamburg ..																					
Hannover ..																					
Hersford ..																					
Leipzig ..																					
Lübeck ..		2																			
Zusammen	16	4	37	64	92	52	38	8	46	6	4	28	1	7	84	104	209	20	281		
Vor. Woche	12	9	48	44	70	44	47	8	43	13	3	42	3	5	105	112	231	16	304		

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweisen zu benutzen.